

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	03.11.2020			

Sachverhalt:

Die zz. gültige Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide sieht neben den Pflichtausschüssen insgesamt folgende Ausschüsse vor:

Haupt- und Finanzausschuss	(bisher 15 Mitglieder)
Rechnungs- und Prüfungsausschuss	(bisher 9 Mitglieder)
Wahlprüfungsausschuss	(bisher 7 Mitglieder)
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	(bisher 15 Mitglieder)
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	(bisher 15 Mitglieder)

Diese zz. gültige Ausschussstruktur hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 24.06.2014 beschlossen.

Bei der Ausschussbesetzung ist zu beachten, dass die Zahl der sachkundigen Bürger, die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen darf. Den Pflichtausschüssen (§ 59 GO – Hauptausschuss, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) dürfen sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner nicht angehören (§ 58 Abs. 3 GO).

Weiter ist die Gesamtzahl der Sitze je Ausschuss sowie das Verhältnis Ratsmitglieder/sachkundige Bürger und ggf. sachkundige Einwohner festzuhalten.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Bildung und Besetzung der folgenden Ausschüsse geeinigt.

Ausschuss	Gesamtzahl Sitze	Mindestzahl der RM
Haupt- und Finanzausschuss	13 + BM	13
Rechnungsprüfungsausschuss	10	10
Wahlprüfungsausschuss	8	8
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13	7
Bau- und Planungsausschuss	13	7
Ausschuss für Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Tourismus	13	7
Ausschuss für Klima und Umwelt	13	7

Der Bau- und Planungsausschuss übernimmt bis zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung die bisherigen Aufgaben des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Für die Ausschussmitglieder können gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 GO Stellvertreter bestellt werden. Die Reihenfolge der Vertretung ist zu regeln. Bisher war sie wie folgt festgelegt:

- a) Namentlich bestimmte Stellvertreter
- b) Listenvertretung

Um sicherzustellen, dass auch im Vertretungsfall die nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO vorgegebene Zahl von Ratsmitgliedern anwesend ist, dürfen als Stellvertreter für die Ratsmitglieder nur Ratsmitglieder benannt werden.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO kann die Besetzung der Ausschüsse mit einem einstimmigen Beschluss vorgenommen werden, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Dieses Verfahren ist auch bei der Wahl der Stellvertreter anzuwenden.

Zur Besetzung der Ausschüsse liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor. Er ist dieser Beschlussvorlage als Anlage nachgeheftet.

Beschlussvorschlag:

1.

Es werden folgende Ausschüsse wie im Sachverhalt dargestellt gebildet:

<u>Ausschuss</u>	<u>Gesamtzahl Sitze</u>	<u>Mindestzahl der RM</u>
Haupt- und Finanzausschuss	13 + BM	13
Rechnungsprüfungsausschuss	10	10
Wahlprüfungsausschuss	8	8
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	13	7
Bau- und Planungsausschuss	13	7
Ausschuss für Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Tourismus	13	7
Ausschuss für Klima und Umwelt	13	7

Im Bau- und Planungsausschuss, im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, im Ausschuss für Wirtschaft, Freizeit, Kultur und Tourismus sowie im Ausschuss für Klima und Umwelt werden sachkundige Bürger zugelassen. Es sind aber mindestens 7 Sitze je Ausschuss mit Ratsmitgliedern zu besetzen.

Der **Bau- und Planungsausschuss (BPA)** übernimmt bis zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung die bisherigen Aufgaben des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (BPU). Die beiden fraktionslosen RM Zander-Wörner und RM Gumprich sollen dem BPA als beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO angehören.

Dem **Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (ABSS)** sollen je ein Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen, die drei Schulleiter der Marienheider Schulen und der Leiter des Jugendzentrums angehören.

Dem neuen **Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU)** sollen bis zu drei beratende Vertreter (Sachkundige Einwohner) aus dem Klimabeirat angehören.

Über die weitere Hinzuziehung von sachkundigen Einwohner wie z.B. Eltern- und Schülervereine, Vertreter für Inklusion und Migration oder Mitglieder des Aktionskreises sollen die Ausschüsse themenbezogen selbst entscheiden.

2.

Die Ausschüsse werden gemäß dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag der Ratsmitglieder (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO) besetzt.

gez.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 02.11.2020